

Antrag L01



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

Zur 12. Landesdelegiertenversammlung

Leitantrag des Landesvorstandes

Freie Berufe in NRW

(mit Voten der Antragskommission)

1

2 I. Vorbemerkung

3

4 Die Freien Berufe sind Dienstleister im öffentlichen Interesse. Sie tragen zur Entwicklung
5 und Sicherung unseres Gemeinwesens bei und versorgen die Bevölkerung mit
6 notwendigen und hochwertigen Dienstleistungen. In den vergangenen Jahren haben die
7 Freien Berufe bewiesen, dass sie mit Eigeninitiative und Flexibilität, auf eigenes Risiko und
8 ohne wesentliche Fördergelder oder Hilfen des Staates hoch qualifizierte Dienstleistungen
9 organisieren und flächendeckend anbieten können. Damit haben die Freien Berufe ihre
10 bedeutende und wachsende gesellschaftliche und wirtschaftliche Rolle gefestigt.

11

12 Dem trägt auch die Verfassung des Landes NRW im Abschnitt „Arbeit, Wirtschaft und
13 Umwelt“ in Artikel 28 Satz 1 Rechnung: „Die Klein- und Mittelbetriebe in Landwirtschaft,
14 Handwerk, Handel und Gewerbe und die Freien Berufe sind zu fördern.“ Diese Aussage
15 kann nicht zuletzt aus den klaren gesellschaftlichen Aufträgen der Freien Berufe abgeleitet
16 werden: Apotheker und Ärzte stellen die gesundheitliche Versorgung sicher. Öffentlich
17 bestellte Vermessungsingenieure sichern die Rechte an Grund und Boden durch exakte
18 Vermessung. Ingenieure und Architekten nehmen ihre Verantwortung für die Sicherheit
19 und Ästhetik der Gebäude, der Infrastruktur und der Landschaft wahr. Als unabhängiges
20 Organ der Rechtspflege dienen Anwälte dem Rechtsfrieden. Steuerberater und
21 Wirtschaftsprüfer sorgen dafür, dass Bürger, Unternehmer und Staat ein geordnetes
22 finanzielles Miteinander pflegen. Die Freien Kulturberufe prägen das gesellschaftliche
23 Leben schlechthin.

24

Artikel 28 der Landesverfassung schreibt die Förderung der Freien Berufe als Verfassungsziel fest. Dies wird auch in der Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 in vielfältiger Weise deutlich. Dort sind umfassend Zielsetzungen formuliert, die Wirtschaft und Freie Berufe unterstützen und in ihrer Bedeutung würdigen.

II. Wirtschaftliche Bedeutung

a) In Deutschland

Die Freien Berufe in Deutschland sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Beim Vergleich der Entwicklungsdynamik selbstständiger Unternehmen weisen die Freien Berufe die mit Abstand stärkste Wachstumsdynamik auf. Die Freien Berufe schaffen viele Arbeits- und Ausbildungsplätze. So kommen auf jeden Selbstständigen in den Freien Berufen drei weitere Erwerbstätige.

Insgesamt sind rund 4 Millionen Menschen in Deutschland im Bereich der Freien Berufe tätig. Umsatzpflichtige Unternehmen (ohne umsatzsteuerfreie heilberufliche Leistungen) in Berufszweigen, deren Betriebe in den Kammern der freien Berufe organisiert sind, erzielten im Jahr 2006 einen Umsatz von 116 Milliarden Euro (Umsatzsteuerstatistik). Bei insgesamt 275.000 betrachteten Fällen entspricht dies einem Durchschnittsumsatz von 420.000,- Euro.

Die Freien Berufe verändern sich durch die wirtschaftliche und technologische Entwicklung und die Entwicklung neuer Tätigkeiten ständig, vor allem in den sogenannten Kulturberufen und den informations- und kommunikationstechnischen Berufen. So haben sich im Wirtschaftsleben rund 200 bis 250 Berufsbezeichnungen/Berufstätigkeiten herausgebildet, die freiberuflich ausgeübt werden.

b) In unserem Bundland

Mehr als 800.000 Menschen in NRW arbeiten in den Freien Berufen. Damit stellen die Freien Berufe rund 10,3 % aller Erwerbstätigen. Die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen in NRW ist in der Zeit von 1970 bis 2007 von 64.000 auf 193.000 gestiegen.

2008 hat erstmals die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen in NRW die Marke von 200.000 überschritten. Damit legen die Freien Berufe ein deutlich höheres Wachstumstempo vor als andere Branchen: Während die Zahl der Selbstständigen insgesamt in der Zeit von 1970 bis 2007 von 824.000 auf 661.000 um rund 20 % gesunken ist, haben die Freien Berufe in diesem Zeitraum um mehr als 200 % zugelegt.

Das gilt auch für deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zwischen 1991 und 2007 können die Freien Berufe einen Anstieg von etwa 273.000 auf gut 578.000 verzeichnen. Dies entspricht einem Zuwachs um mehr als 111 %. Es wird deutlich: Die Freien Berufe zählen zu den wichtigsten wirtschaftlichen Wachstumsfeldern in NRW.

III. Wirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Situation der Freiberufler ist äußerst heterogen. Die komplexen Marktanforderungen an Büros, Praxen, Kanzleien oder Apotheken der Freien Berufe werden mit sehr unterschiedlichem Erfolg bewältigt. Im Vergleich zu kleineren Büros, Kanzleien und Praxen agiert ein deutlich höherer Anteil der mittleren und größeren Unternehmen wirtschaftlich sehr erfolgreich am Markt. Demgegenüber befinden sich insbesondere kleine Einheiten oftmals in einer wirtschaftlich bedenklichen Situation.

Dies ist teilweise eine Folge des Strukturwandels der Märkte, teilweise aber auch die Folge einer sehr hohen Versorgungsdichte in der Bundesrepublik und partiell eben auch die Folge nicht auskömmlicher Honorare. Zukunftsaufgabe wird es sein, die Rahmenbedingungen für die Freien Berufe richtig zu setzen und die Unternehmen der Freiberufler strategisch neu auszurichten, sodass sie auch in wirtschaftlicher Hinsicht nachhaltig überlebensfähig sind.

IV. Zukunftsaufgaben

Die Freien Berufe sind zwar vorwiegend auf den regionalen Markt angewiesen, aber wie jedes andere Unternehmen in NRW sehen auch sie sich – insbesondere in den technischen Disziplinen – durch die zunehmende Globalisierung mit einem rapiden Wandel und immer neuen Herausforderungen konfrontiert. Die wachsende Internationalisierung unserer

Märkte fordert eben auch die Freien Berufe immer stärker dazu auf, sich international aufzustellen bzw. zu organisieren. Die Vernetzung der Kapitalmärkte, die schnelle Verbreitung des technologischen Know-hows und die wachsende Bedeutung der Kommunikations- und Informationstechnologien machen es notwendig, Antworten auf diese wachsenden Herausforderungen zu finden. Besonders die wirtschafts- und technologieorientierten Freien Berufe sind dabei in der Lage, ihre Vertrauensposition für die Wirtschaft nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland auszufüllen.

a) Der Wirtschaftskrise begegnen – jetzt bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen!

Schon in der Koalitionsvereinbarung 2005 verpflichteten sich CDU und FDP: Wir rücken den Mittelstand in das Zentrum der Wirtschaftspolitik. Angesichts der heutigen Finanz- und Wirtschaftskrise stehen Wirtschaft und Freie Berufe vor seit Jahrzehnten unbekannten Herausforderungen. Wir wollen, dass Wirtschaft und Freie Berufe die Krise als Chance begreifen und gestärkt aus ihr hervorgehen. Dabei wird es darauf ankommen, die Unternehmen auf diesem Weg durch bestmögliche, gesellschaftlich verträgliche Rahmenbedingungen zu begleiten und zum Erfolg zu führen.

Was für Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe förderlich ist, kommt auch den Freien Berufen zugute. Steuern und Abgaben zu senken, bürokratische Hemmnisse abzubauen und Gesetze und Vorschriften unternehmerfreundlich zu gestalten, sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit von Unternehmen. So helfen die inzwischen drei von der Bundesregierung initiierten Mittelstandsentlastungsgesetze mit ihren 58 Einzelmaßnahmen auch den Freien Berufen in besonderer Weise, ebenso wie die inzwischen sechs von der Landesregierung initiierten Mittelstandspakete mit ihren 42 Einzelmaßnahmen.

Steuerpolitik – Unternehmen entlasten

Bereits in der Mülheimer Erklärung von September 2008 hat die MIT NRW deutlich gemacht: Leistung muss sich wieder lohnen. Wir begrüßen das Bürgerentlastungsgesetz und die zweite Stufe der Steuerreform zur Abmilderung der „kalten Progression“. Wir unterstützen die im Regierungsprogramm 2009 – 2013 dargelegten Überlegungen von CDU und CSU zur grundlegenden Tarifreform, die schleichende Steuererhöhungen allein aufgrund des Tarifverlaufs mildert. Die Abflachung des Mittelstandsbauchs, die Senkung des Eingangssteuersatzes und die Verschiebung des Höchststeuersatzes sind der richtige

Weg. Wir wollen, dass schleichende Steuererhöhungen durch kalte Progression durch regelmäßige Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Kaufkraftentwicklung vermieden werden. Um eine ständige Diskussion um eine Anpassung zu vermeiden, schlagen wir einen automatischen Anpassungsmechanismus vor.

Ein Steuersystem muss einfach und gerecht sein. Für uns ist dabei eine merkliche und dauerhafte Entlastung entscheidend. Insbesondere plädieren wir für einen Steuerwettbewerb zwischen den Bundesländern. Wir fordern, dass die Länder bei den Steuern, bei denen sie wie bei der Erbschaftssteuer alleine die Ertragshoheit haben, auch die Gesetzgebungshoheit erhalten.

- Geringwertige Wirtschaftsgüter

Bisher können bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern Anschaffungskosten bis einschließlich 150,- Euro zuzüglich Umsatzsteuer in voller Höhe im Anschaffungsjahr steuermindernd als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Wir wollen, dass diese Anschaffungskosten bis einschließlich 2.000,- Euro ab dem 1. Januar 2010 geltend gemacht werden können, um die Konjunktur zusätzlich zu beleben. Die Poolabschreibung, wonach selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 150,- Euro, aber nicht 1.000,- Euro übersteigen, je Wirtschaftsjahr in einen Sammelposten aufzunehmen sind, der ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung gleichmäßig mit jeweils 1/5 abzuschreiben ist, muss als bürokratisches Hemmnis abgeschafft werden.

- Investitionsabzugsbetrag

Als Investitionsabzugsbetrag wird eine den Gewinn mindernde Rücklage bezeichnet, die von Unternehmen für Wirtschaftsgüter gebildet werden kann, die erst in der Zukunft angeschafft werden. Diese Rücklage wurde vor 2008 auch als Ansparabschreibung bezeichnet. Die Gewinngrenze wurde im Konjunkturpaket gegen die Wirtschaftskrise für die Jahre 2009 und 2010 bei Gewinnermittlung durch Einnahmenüberschussrechnung von 100.000,- Euro auf 200.000,- Euro angehoben. Wir wollen, dass diese Änderung nach 2010 fortgeführt wird, um der Konjunktur weitere Impulse zu geben. Um die Rahmenbedingungen für die Freien Berufe in der Wirtschaftskrise richtig zu setzen, wollen wir, dass diese Grenze nicht nur unternehmens-, sondern auch personenbezogen gilt.

Denn in der Regel wird die Gewinngrenze überschritten, wenn sich Angehörige Freier Berufe in einer Partnerschaftsgesellschaft zusammenschließen.

- Verlustrücktrag

Wirtschaft und Freien Berufen muss die Möglichkeit gegeben werden, durch die Wirtschaftskrise entstandene Verluste in frühere Veranlagungszeiträume zurückzutragen. Zurzeit ist der Verlustrücktrag zeitlich auf ein Jahr begrenzt. Um durch die Wirtschaftskrise angeschlagene Unternehmen zu stabilisieren, wollen wir, dass der Verlustrücktrag drei Jahre möglich ist.

- Erbschaftssteuer

Nach der Reform sieht das Erbschaftssteuerrecht vor, dass die Erbschaftssteuer auf Betriebsvermögen innerhalb von zehn Jahren schrittweise auf Null gesenkt wird, wenn unter anderem das Einzelunternehmen oder die Personengesellschaft durch den oder die Erben fortgeführt wird. Erben von Freiberuflern können von dieser Regelung nicht profitieren. Praxen, Apotheken, Büros und Kanzleien können in den wenigsten Fällen von den Erben fortgeführt werden, da meistens eine personengebundene Vorqualifikation zur Zulassung zum Beispiel als Arzt, Apotheker, Steuerberater oder Rechtsanwalt fehlt. Damit werden Erben von Freiberuflern schlechter gestellt als Erben in anderen Wirtschaftszweigen.

Auch die bewertungsrechtlichen Änderungen beim Betriebsvermögen, nämlich die Anwendung des sogenannten Ertragswertverfahrens, das unter anderem den Ertragswert berücksichtigt, also die Durchschnittsgewinne der letzten drei Jahre, stellt für die Freien Berufe einen Nachteil dar. Wurde nach altem Erbschaftsrecht betriebliches Vermögen, basierend auf den Buchwerten der Bilanz, vermindert um den Freibetrag von 225.000 Euro und einen Abschlag von 35 Prozent als das erbschaftssteuerliche Vermögen berücksichtigt, fließt nun der originär geschaffene Firmenwert, also bei den Freien Berufen der Praxis-, Apotheken-, Büro- oder Kanzleiwert, über den Ertragswert in die Betriebsvermögensbewertung ein. Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften führt dies zu höheren Steuerwerten, ohne dabei zu berücksichtigen, dass der „Firmenwert“ nahezu identisch mit der fachlichen und persönlichen Eignung sowie der Reputation des Freiberuflers ist. Die Abwicklungspraxis in den Todesfällen zeigt, dass sich der Unternehmenswert innerhalb kürzester Zeit auf Null verflüchtigt. Der Erbe zahlt also

Erbschaftssteuer auf einen Wert, den es tatsächlich nicht mehr gibt. Spätestens beim Unternehmensverkauf wird dies offensichtlich.

Wir fordern die Abschaffung der Erbschaftssteuer. Als dringende Sofortmaßnahme muss aber bei der Erbschaftssteuer so nachgebessert werden, dass der personenabhängige Wert vom Firmenwert abgetrennt wird.

Verdingungsordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF)

Wir wollen, dass sich Politik, Wirtschaft und Freie Berufe gemeinsam für eine unternehmerfreundliche Ausgestaltung von Richtlinien und Gesetzen stark machen. Insbesondere wollen wir ein unternehmerfreundliches Vergaberecht. Wir begrüßen daher die Novellierung der Verdingungsordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF), die Ausschreibung und Vergabe von freiberuflichen Leistungen (meistens Architekten- oder Ingenieurleistungen) durch öffentliche Auftraggeber in Deutschland regelt. Wir befürworten, dass zur Stärkung des Wettbewerbs, Aufträge für Dienstleistungen nach VOF europaweit ausgeschrieben werden müssen. Der Schwellenwert, ab dem ein europaweites VOF-Verfahren durchzuführen ist, muss allerdings deutlich erhöht werden, stehen Aufwand und Nutzen bei dem bisherigen Schwellenwert von 206.000,- Euro doch in einem krassen Missverhältnis zueinander. Die Anzahl ausländischer Teilnehmer liegt bei weniger als 1 %, wobei das Verfahren für öffentliche Auftraggeber und Teilnehmer an Ausschreibungen durchschnittliche Kosten von 90.000,- Euro verursacht. Daher wollen wir, dass der neue Schwellenwert auf eine Million Euro festgesetzt wird.

Gebühren- und Honorarordnungen modernisieren und weiterentwickeln

Die Gebührenordnungen der Freien Berufe (HOAI, GOÄ, GOZ usw.) stehen für Transparenz im Verbraucherschutz bei der Entstehung und Zusammensetzung von Honoraransprüchen. Gebührenordnungen sind auch Hilfe bei der Bewertung schwierig bewertbarer geistig-ideeller Leistungen, bzw. Leistungsanteile. Insoweit sind Gebühren- und Honorarordnungen zu erhalten, betriebswirtschaftlich sinnvoll anzupassen und zu modernisieren. Die Gebührenordnungen sind im Sinne einer marktorientierten Preisordnung weiterzuentwickeln. Sie sollen den Wettbewerb fördern, den Bürokratieabbau voranbringen und sowohl Freiberuflern, wie auch Kunden mehr Freiraum zur Vertragsgestaltung geben, so wie dieses gerade bei der neuen HOAI geschehen ist.

Unternehmensfinanzierung – weiche Kriterien berücksichtigen

Wettbewerbsfähige Unternehmen stehen in der Wirtschaftskrise vor großen Herausforderungen. Speziell für kleine und mittlere Unternehmen kann die Fremdfinanzierung bei einzelbetrieblichen Krisen zunehmend schwieriger werden. Den Kreditinstituten kommt deshalb in der gegenwärtigen Lage eine besondere Verantwortung zu. Dort, wo geringes Eigenkapital vorhanden ist, muss die Kreditwirtschaft ihrer Verpflichtung nachkommen, wettbewerbsfähige Unternehmen nach einer vernünftigen und auf die Situation zugeschnittenen Risikoprüfung mit den notwendigen finanziellen Mitteln zu versorgen.

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen benötigen freiberufliche Büros, Kanzleien, Praxen und Apotheken keine Arbeits- und Betriebsmittel, die für die Produktion von Gütern erforderlich sind. Deshalb können Freiberufler bei einer Bonitätsprüfung vergleichsweise schlechter dastehen, weil nur wenig an „harten Sicherheiten“ eingebracht werden kann. Zukunftsperspektive, Geschäftsstrategie und Auftraggeberstruktur als immaterielle Werte werden oft nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb wollen wir, dass Kreditentscheidungen im Bereich der Freien Berufe verstärkt auch unter Beachtung dieser „weicher Kriterien“ getroffen werden. Scoring- und Ratingverfahren im Rahmen der Bonitätsprüfung nach Basel II müssen im Entscheidungsprozess der Kreditinstitute zukünftig eine geringere Rolle spielen. Wir wollen, dass Banken, Sparkassen und andere Finanzdienstleistungsunternehmen die Besonderheiten der Freien Berufe bei ihren Entscheidungen über Kreditvergaben stärker beachten.

Geschäftsklimaindex – Frühindikator für die freiberufliche Wirtschaft

Der NRW.Bank.ifo-Geschäftsklimaindex ist ein monatlich vom ifo Institut für Wirtschaftsforschung erstellter Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in NRW. Darin beurteilen die befragten Unternehmen ihre gegenwärtige Geschäftslage, ihre Geschäftserwartungen, die Entwicklung der Nachfragesituation und die Entwicklung der Zahl ihrer Beschäftigten. Dem Index kommt eine besondere Bedeutung zu. Er ist ein bewährtes Instrument bei der Prognose von Trendwenden im Wirtschaftswachstum und er hilft, Konjunkturschwankungen rechtzeitig entgegenwirken zu können. Einen vergleichbaren Index bei den Freien Berufen gibt es nicht. Um unerwünschten Schwankungen der Konjunktur bei den Freien Berufen

entgegenwirken zu können, wollen wir einen Geschäftsklimaindex für die Freien Berufe in NRW.

Auslandsmärkte – Kooperation fördern und Austausch ermöglichen

Wir sind überzeugt, dass gerade in Krisenzeiten Unternehmen an die Weltmärkte herangeführt werden müssen. NRW profitiert von offenen internationalen Märkten. Wir wollen, dass freiberufliche Dienstleistungen weltweit intensiv beworben und gefördert werden. Die Auftragsakquise im Ausland hängt maßgeblich davon ab, dass persönliche Kontakte zu möglichen Investoren aus dem öffentlichen und privaten Bereich und zu Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe geknüpft werden. Dies ist gerade am Anfang kosten- und zeitintensiv.

Deshalb wollen wir, dass die Instrumente und Aktivitäten der Außenwirtschaftsförderung verstärkt auf die Anforderungen der Freien Berufe ausgerichtet werden. Wir wollen, dass die Freien Berufe vermehrt die Möglichkeit erhalten, sich an Auslandsmessen zu beteiligen. Delegations- und Unternehmerreisen sollen auf die Bedürfnisse von Freiberuflern abgestimmt werden. Wir wollen, dass den Freien Berufe beim Auf- und Ausbau des Auslandsgeschäfts die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung noch bekannter gemacht werden. In den NRW Landesvertretungen in Berlin und Brüssel fordern wir Kopfstellen als Ansprechpartner für spezielle Belange auch der Freien Berufe.

b) Innovation – Erfolgstreiber freiberuflicher Unternehmen

Wir halten die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine innovative Ausrichtung von Wirtschaft und Freien Berufen für außerordentlich wichtig. Wir sind der Auffassung, dass das Thema Innovation auch in Zeiten konjunktureller Risiken nichts von seiner überragenden Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen verloren hat.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Situation der Freien Berufe in NRW von April 2009 verdeutlicht unmittelbar die großen Schwierigkeiten, die Situation der Freien Berufe durch zuverlässige und gültige Erkenntnisse zu beschreiben. Die amtliche Statistik hat den Strukturwandel dieser Berufe nicht oder nur sehr bedingt nachvollzogen. Auf der Forschungsseite liegen zwar eine Vielzahl singulärer Studien zu einzelnen Berufen vor, die allerdings konzeptionell nicht aufeinander abgestimmt sind.

Nicht nur an den Hochschulen, sondern auch an zahlreichen externen Forschungseinrichtungen in NRW entstehen die wegweisenden Ideen für die Zukunft. Die außeruniversitären Einrichtungen ergänzen und verstärken die Forschungsleistungen in NRW. Wir meinen, dass die Innovationspotenziale der Freien Berufe nur angemessen über interdisziplinäre Forschung aufgeklärt werden können. Wichtige Felder der Innovationspolitik wie Forschung & Entwicklung, Technologietransfer, Vermarktung und Mittelstandsförderung helfen den Freien Berufen dabei nur begrenzt. Deshalb wollen wir ein Institut zur kontinuierlichen, wissenschaftlichen Erforschung der Situation der Freien Berufe in NRW. Starke Potenziale sollen optimal genutzt werden. Das Institut soll die Lage, Entwicklung und Probleme der Freien Berufe erforschen. Es leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen der Freien Berufe. Über Kooperationen mit Hochschulen sollen Synergien für die Entwicklung des Instituts ebenso wie für die Lehre an den beteiligten Hochschulen entstehen.

c) Ausbildung und Durchlässigkeit – Investitionen in die Zukunft

Freie Berufe kommen einer hohen gesellschaftspolitischen Verantwortung nach, indem sie jungen Menschen Ausbildungsplätze in Berufen mit guten Arbeitsmarktperspektiven bieten.

Freiberufliche Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen haben bei der Ausbildungsplatzvergabe häufig das Problem, dass sie keine geeigneten Bewerber finden können. Oft ist die schulische Vorbildung mangelhaft, sodass es schwierig ist, qualifizierte Auszubildende zu finden. Wir unterstützen daher Reformen der schulischen Bildung, die durch gezielte Förderung Schülern eine bessere Bildung vermitteln und diesen somit Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschaffen. Nur so kann der Nachwuchsmangel in unseren Unternehmen behoben werden.

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat mit ihrem Projekt „Anrechnung beruflich erworbener Qualifikationen und Kompetenzen in Gesundheitsberufen auf den Bachelorstudiengang Pflege und Gesundheit (ANKOM)“ einen beachtlichen Beitrag zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung geleistet. Wir begrüßen diese Anstrengung, mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu ermöglichen. Vorhandene Bildungswege sollen geöffnet und

durchlässiger gestaltet werden. Wir begreifen dies als ein bildungspolitisches Ziel, das den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird.

d) Europa – Verbraucherschutz und hohe Qualität sichern

Die Freien Berufe sind ein Schlüsselsektor der europäischen Wirtschaft. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Lissabonstrategie.

Auf europäischer Ebene werden die Weichen für umfangreiche Reformen gestellt, die die Freien Berufe in besonderer Weise betreffen und regulative Besonderheiten einschränken. Die Diskussion um das richtige Verhältnis zwischen Regulierung und Liberalisierung hat vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise eine neue Dimension bekommen. Maßstab der europäischen Politik muss auch hier die Verwirklichung des freien Leistungswettbewerbs sein

Verbraucherschutz und die anerkannt hohe Qualität der deutschen freiberuflichen Dienstleistungen dürfen im europäischen Binnenmarkt nicht auf der Strecke bleiben. Wir wollen deshalb, dass im europäischen Kontext dafür Sorge getragen wird, dass die Durchlässigkeit der Grenzen nicht zu einem Abbau von Qualitätsstandards und einem Verlust des Vertrauens der Verbraucher führt. Leistungs- und Qualitätswettbewerb sind zu fördern.

e) Selbstverwaltung – transparent im Interesse der Auftraggeber

Freie Berufe und Selbstverwaltung als freiberufliches Organisationsprinzip gehören zusammen. Wir bekennen uns zu den selbstverwalteten Strukturen der Freien Berufe durch ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit und zum Fortbestand des Kammerwesens in NRW. Auch die Landesregierung hat dies in der Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die politische Unterstützung der selbstverwalteten Strukturen der Freien Berufe ist ein zentrales Element der Politik. Eine freiheitliche Ordnungspolitik muss auf starke Selbstverwaltungen setzen. Daher unterstützen wir die Selbstverwaltung der Freien Berufe im Rahmen der politischen Möglichkeiten.

Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Selbstverwaltung im Interesse der Auftraggeber geschützt und optimiert wird. Sie sollte effizient und transparent sein und sich am Wohl der Gesellschaft orientieren. Damit stellen die selbstverwalteten Strukturen der Freien Berufe ein funktionsfähiges und zukunftsorientiertes und nicht steuerfinanziertes System dar, das in der Lage ist, sich den die Freien Berufe betreffenden äußeren und inneren Veränderungen anzupassen.

f) Gesundheitswesen – das deutsche Erfolgsmodell weiterentwickeln

CDU und CSU machen in ihrem Regierungsprogramm 2009 – 2013 deutlich: Die Freien Berufe haben entscheidend zum Erfolg des deutschen Gesundheitswesens beigetragen. Sie gewährleisten eine patientennahe, humane und fachlich hochwertige medizinische Versorgung nicht nur in Ballungszentren, sondern auch in ländlichen Regionen und gewährleisten so Versorgungssicherheit. Regionalität statt Zentralismus hat sich in der Gesundheitspolitik bewährt.

Wir wollen, dass sich Landesregierung, freiberufliche Kammern und Verbände für eine drastische Reduzierung von bürokratischen Vorgaben und Dokumentationspflichten auf ein Maß einsetzen, das zur Abrechnung und Qualitätssicherung unabdingbar notwendig ist. Dazu wollen wir den Dialog mit den im Gesundheitswesen Tätigen weiter stärken.

Therapiefreiheit, freie Arzt- und Krankenhauswahl sowie freie Gesundheitsberufe gehören für uns zum Kern eines freiheitlichen Gesundheitswesens. Niedergelassene freiberuflich tätige Haus-, Fach- und Zahnärzte sowie Apotheker sind für uns auch in Zukunft Garanten für eine qualitativ hochwertige, patientennahe Versorgung. Diese Strukturen gilt es, neben dem Bereich der stationären Krankenhausversorgung, zu bewahren und geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Der Sicherung einer wohnortnahen Versorgung vor allem in ländlichen Regionen werden wir besondere Aufmerksamkeit widmen.

Wir wollen, dass medizinische Versorgungszentren nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Wesentlich ist dabei vor allem, dass diese nur von Ärzten und Krankenhäusern als Träger verantwortlich geführt werden. Eigentümer geführte Apotheken und strikte Grenzen für den Arzneimittelversandhandel sind unverzichtbare Stützen für die Arzneimittelsicherheit. Ebenso ist etwa ein wirksamer

Beitrag des Arzneimittelversandhandels zur Apothekennotdienstversorgung erforderlich, um Wettbewerbsverzerrungen durch Belastungsungleichheit zu verhindern.

Wir wollen die Motivation und Leistungsbereitschaft in den Gesundheitsberufen stärken und attraktive Bedingungen auch in ländlichen Regionen sichern. Ziel ist es, eine leistungsgerechte, qualitätsorientierte und besonderen regionalen Rahmenbedingungen Rechnung tragende vertragsärztliche Vergütung zu gewährleisten, die die Besonderheiten der Leistungen der einzelnen Arztgruppen berücksichtigt.

Unabdingbar ist für uns auch künftig eine kollektivvertragliche Regelung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Besonderen Qualitätsanforderungen genügende hausarztzentrierte Versorgung hat für uns dabei eine hohe Priorität. Einen ebenso hohen Stellenwert hat für uns in Zukunft aber auch die Erhaltung eines breiten Spektrums an freiberuflichen niedergelassenen Fachärzten.

Unverzichtbare Anforderungen an die Arzneimittelversorgung sind für uns unabhängige Information, Beratung und Betreuung, Sicherheit und Verfügbarkeit sowie Innovation, Vielfalt und Wirtschaftlichkeit. Daher wollen wir, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, Auswüchse im Versandhandel einzudämmen, den gesetzlichen Rahmen für Rabattverträge im Interesse der Wettbewerbs- und Verbraucherfreundlichkeit zu überarbeiten und die Vielzahl der zum Teil gegensätzlichen Instrumentarien zur Preisfindung und -festsetzung auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen und marktkonform weiter zu entwickeln.

g) Kammern und Verbände – auf umfassende Kenntnisse bauen

Gute Politik für Wirtschaft und Freie Berufe ist auf Expertenrat und Hinweise aus der betrieblichen Praxis angewiesen. Der enge und regelmäßige Kontakt zu den Organisationen der Wirtschaft und der Freien Berufe ist unerlässlich, um auf vorhandene Herausforderungen reagieren zu können, Gesetzesvorhaben zu begleiten und Förderinstrumente auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Landesregierung pflegt seit Jahren einen konstruktiven Austausch mit den Freien Berufen, um die Probleme der dort vertretenen Berufszweige zu erörtern und

Lösungskonzepte zu erarbeiten. Wir wollen, dass dieser Dialog künftig weiter intensiviert und auch in Form von Spitzengesprächen mit den Freien Berufen institutionalisiert wird.

Wir wollen, dass Lage und Perspektive der Freien Berufen in NRW im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen bewertet werden. Gemeinsam erarbeitete Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung und zum Erhalt des Fundaments für freiberufliche Tätigkeit in NRW sollen regelmäßig auf ihre Effektivität überprüft und gegebenenfalls angepasst oder ergänzt werden.

Wir wollen, dass bei Gesetzesinitiativen auf EU-Ebene den Freien Berufen Gehör verschafft wird. Insbesondere müssen freiberufliche Belange über die ganze Breite der europäischen Gesetzgebung Berücksichtigung finden. Wir wollen, dass die Landesregierung die Freien Berufe frühzeitig über entsprechende Gesetzesinitiativen informiert und sich dafür einsetzt, dass Anregungen der Freien Berufe Eingang in EU-Vorschriften finden.

V. Schlussbemerkung

Wir wollen die Kreativität und die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten von Wirtschaft und Freien Berufen in NRW unterstützen und bestmöglich fördern.

Wir wollen NRW zum Land der neuen Chancen machen. Dabei kommen wir gut voran. Seit 2005 haben die Menschen in NRW wieder Vertrauen gefasst in ihre eigene Stärke, die Stärke unseres Landes und die Möglichkeiten, die es ihnen bietet. Die jüngere Vergangenheit zeigt, dass Politik, Freie Berufe, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger der Krise die Stirn bieten.

Die Freien Berufe sind trotz oder gerade wegen ihrer Unabhängigkeit in vielen Bereichen an Verpflichtungen gebunden, die wichtige Werte verkörpern, z. B. Integrität, Wahrheit, Ehrlichkeit, Vertrauen, Achtung, Zuverlässigkeit und vor allem Verantwortung. Verantwortung gegenüber den Kunden, Klienten und Patienten ist die eine Seite, Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern und der Gesellschaft die andere.

458 Die Angehörigen dieser Berufe erbringen aufgrund besonderer Qualifikation in eigener
459 Verantwortung und fachlicher Weisungsfreiheit Dienstleistungen zum Wohle ihrer
460 Kunden, Klienten und Patienten, aber auch der Allgemeinheit. Ihre Arbeit ist durch ein
461 besonderes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität, Kreativität und
462 Innovationsfähigkeit gekennzeichnet. Ihre Tätigkeit trägt erheblich zur Stabilität unserer
463 Gesellschaft bei.

464

465 Wir erkennen diese exponierte Stellung der Freien Berufe an und unterstützen sie mit
466 einer Politik, die die Belange der Freien Berufe in besonderer Weise berücksichtigt. Dabei
467 sind die Kammern und Verbände der Freien Berufe für Politik und Verwaltung in unserem
468 Bundesland wichtige Partner bei der Lösung gemeinsamer Aufgaben. Zu Recht hat die
469 Freiberuflichkeit ihren fest verankerten Stellenwert in unserer Gesellschaftsordnung und
470 unserem Berufsrecht. Daran wollen wir festhalten.

471

472 **Votum der Antragskommission:**

473 **Annahme**